

**Amtschef- und Agrarministerkonferenz
vom 03. bis 05. September 2014
in Potsdam**

TOP 24: **Betäuben von Schlachtschweinen – Entwicklung verbesserter Verfahren**

Berichterstatter: **Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein**

Beschlussvorschlag:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass es weiterer Forschungsaktivitäten zu weniger belastenden Alternativen zur Kohlendioxidbetäubung und zur Verbesserung der Effektivität der Elektrobotäubung von Schlachtschweinen bedarf.
2. Sie bitten den Bund, diesbezüglich Forschungsprojekte zu initiieren und die dafür erforderlichen Mittel aus dem für 2015 deutlich aufgestockten Forschungskapitel 1005 des BMEL-Haushaltes bereitzustellen.

Begründung:

Im Rahmen des Schlachtprozesses führt das Einbringen von Schweinen in eine Kohlendioxid-Atmosphäre von mindestens 80% zum Zwecke der Betäubung zwar zur Bewusstlosigkeit, dies jedoch nicht sofort. Die Schweine nehmen zuvor die Atemnot und die infolgedessen einsetzende verstärkte Atmung als belastend wahr und reagieren entsprechend mit erheblichen Abwehr- und Ausweichbewegungen.

Die bei Schweinen ansonsten angewandte Elektrobotäubung ist insbesondere durch vorgeschaltete Prozessabläufe ebenfalls belastend, wobei auch ein geringer Prozentsatz an Fehlbetäubungen angesichts von rund 58 Mio. Schweineschlachtungen im Jahr 2012 in Deutschland bei zahlreichen Schweinen zu erheblichen Schmerzen, Leiden und Schäden führt.

**Amtschef- und Agrarministerkonferenz
vom 03. bis 05. September 2014
in Potsdam**

Es sind zum einen weniger belastende Alternativen zur Kohlendioxidbetäubung zu entwickeln. Hierbei kann auf bestehenden Untersuchungen zur Verwendung oder Beimischung von Edelgasen aufgebaut werden. Dabei ist die Betäubungswirkung auch mittels EEG und EKG sowie der Einbeziehung der Atmung zu prüfen, soweit dieses bislang nicht oder nicht durchgängig erfolgte.

Ohne wissenschaftlich abgesicherte und praxistaugliche Verfahren werden Schlachtunternehmen kaum bereit sein, in kostenintensive Anlagen mit alternativen Verfahren zu investieren.

Kleine und mittlere Unternehmen sind auf die Elektrobetäubung angewiesen, da die Gasbetäubung hoher Investitionen bedarf. Weitergehende Untersuchungen zur Effektivität der Elektrobetäubung bzw. deren Verbesserung sind erforderlich. Diese Untersuchungen sollen auch die Auswirkungen des Treibens usw. auf den Betäubungserfolg miteinbeziehen. Ein schonender Zutrieb hat ungeachtet der Tierschutzrelevanz auch Auswirkungen auf die Fleischqualität.